

**Dienstanweisung**  
**zur**  
**Führungsorganisation**  
**des Märkischen Kreises**  
**bei der Abwehr von**  
**Großschadensereignissen/Katastrophen**



**Dienstanweisung zur  
Führungsorganisation  
des Märkischen Kreises  
bei der Abwehr von  
Großschadensereignissen/Katastrophen**



Herausgeber:

**Märkischer Kreis**

Der Landrat

Fachdienst Ordnungsrecht & Bevölkerungsschutz

Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid

Druckerei Märkischer Kreis

## Inhaltsverzeichnis

<b>Teil:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seiten:</b>
1	Einleitung	5 - 6
2	Führungsorganisation bei Großschadensereignissen/Katastrophen	7 - 20
2.1	Der Krisenstab	8 - 13
2.1.1	Aufgabenstellung	8 - 9
2.1.2	Zusammensetzung sowie Alarmierung/Einberufung des Krisenstabes	9 - 10
2.1.3	Darstellung Gesamtaufbau	10 - 12
2.1.4	Meldung über Einsatzbereitschaft des Krisenstabes	12
2.1.5	Unterbringung des Krisenstabes	13
2.2	Die Einsatzleitung bei Großschadensereignissen	14 - 18
2.2.1	Aufgabenstellung und grundsätzlicher Aufbau	14 - 16
2.2.2	Alarmierung	16 - 17
2.2.3	Unterbringung einer Einsatzleitung	17
2.2.3.1	Bei örtlich begrenzten Schadenslagen	
2.2.3.2	Führungsstab Einsatzleitung MK	
2.2.4	Mobile Führungsunterstützung im Regierungsbezirk Arnsberg (MoFüst)	17 - 18
2.3	Zusammenarbeit zwischen Krisenstab und Einsatzleitung	18
2.4	Einbindung der Kreisleitstelle	18 - 19
2.5	Informations – und Kommunikationsbetrieb (luK)	19
2.6	Stellung von Mitarbeitern der Kreisverwaltung, die in einem der Führungsgremien mitwirken	19 - 20
3.	Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA)	20 - 22
3.1	Stellung innerhalb der Führungsstruktur	20 - 21
3.2	Mittel zur Information und Warnung der Bevölkerung	21
3.2.1	Informationen	21
3.2.2	Warnungen	21

3.3	Bürger – und Personenauskunft	21 - 22
4.	Einbindung der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) in die Führungsorganisation	22
5.	Schlussbestimmungen	22

### **ANLAGEN**

- A 1 Stabsdienstordnung des Krisenstabes MK**
- A 2 Die Einsatzleitung bei Großschadensereignissen**
- A 3 Handbuch Mobile Führungsunterstützung im Regierungsbezirk Arnsberg**
- A 4 Dienstordnung Bürger – und Personenauskunft (PASS) MK**
- A 5 Gesetzliche Grundlagen - Auszüge –**
- A 6 Übersicht der am häufigsten verwendeten Begriffe und Abkürzungen**

## 1. Einleitung

Durch Einwirkungen der Natur, menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund bewussten menschlichen Handelns kommt es immer wieder zu Unglücken und Notfällen mit unterschiedlich großen Ausmaßen.

Zunächst ist es Aufgabe der Gemeinden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Schadensfeuer zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden eine Feuerwehr und schaffen für ihren Bereich eine passende Führungsstruktur (z. Beispiel: Stab für außergewöhnliche Ereignisse – SAE).

Bei **Großschadensereignissen/Katastrophen** geht die Zuständigkeit zur Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf den Kreis über. Dabei handelt es sich um Schadensereignisse, in denen *Leben* oder *Gesundheit* **zahlreicher** Menschen oder **erhebliche** Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann.

Es ist von der Größe einer Gemeinde und den damit verbundenen Ressourcen abhängig, wann die Schwelle vom „Tagesgeschäft“ zum Großschadensereignis bzw. zur Katastrophe überschritten wird.

Im Märkischen Kreis mit seinen 12 Städten und 3 Gemeinden sowie einer Gesamtfläche von 1.058,96 qkm sind Strukturen und Objekte vorhanden, die aufgrund ihrer Eigenschaften Gefahren beinhalten oder bei denen sich in Zusammenhang mit äußeren Einwirkungen besondere Gefahren oder Schadenslagen entwickeln können<sup>1</sup>. Beispiele:

- Große zusammenhängende Waldgebiete (Brände, Orkane)
- Flussläufe wie Lenne und Volme (Hochwasser)
- Strecken der Bahn AG (Zugunglücke mit Personenschäden oder havarierten Gefahrgutwaggons)
- Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Gefahrgutunfälle, größere PKW-Unfälle, Staus bei Extremwetterlagen)
- Industriegebiete (Anlagen nach der Störfallverordnung oder andere Betriebe, die gefährliche Stoffe verarbeiten, von denen im Fall einer Havarie besondere Gefährdungen hervorgehen)

---

<sup>1</sup> Nähere Ausführungen und Auflistungen können dem Allgemeinen Gefahrenabwehrplan (K-Abwehrplan) entnommen werden.

Darüber hinaus können Seuchen oder Epidemien Gefährdungen darstellen, die über den Rahmen täglicher Ereignisse hinausgehen.

Der Kreis hat für eine Handlungsfähigkeit zu sorgen, die allen Lageanforderungen gerecht wird. Dazu zählt die Schaffung einer **Führungsorganisation**, die Gegenstand dieser Dienstanweisung ist. Diese Dienstanweisung fußt auf den Runderlass des Innenministeriums zum Krisenmanagement bei Großschadensereignissen vom 14.12.2004.

Die Funktionsbezeichnungen in dieser Dienstanweisung wurden der Einfachheit halber in der Männlichkeitsform ausgeschrieben (Leiter Krisenstab, Einsatzleiter usw.). Das dort Aufgeführte gilt geschlechtsneutral.

## 2. Führungsorganisation

Der **Kreis erhält Kenntnis** von solch einer bestehenden oder drohenden Lage entweder

- auf **Hilfeersuchen des Einsatzleiters** vor Ort oder
- aufgrund **eigener Erkenntnisse** (z. B.: Lageinformation der Kreisleitstelle an den Kreisbrandmeister) oder
- aufgrund von Prognosen (beispielsweise Extremwetterlagen).

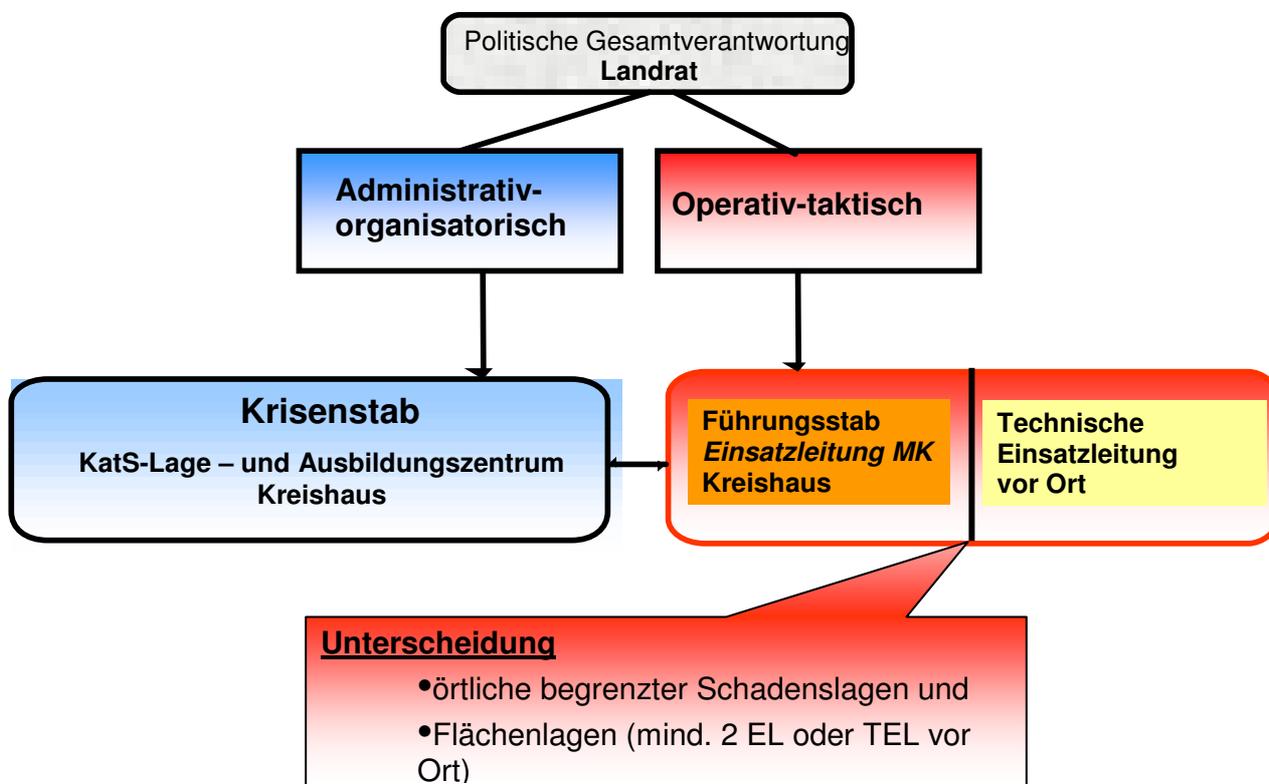
Die **letztendliche Entscheidung**, ob die Leitungs – und Koordinierungsmaßnahmen auf den Kreis übergehen, **trifft der Landrat oder sein Vertreter im Amt**. Ist von beiden keiner erreichbar, geht die Entscheidungsbefugnis auf Leiter Krisenstab über.

Der Kreis kann **weiterhin** auf Anforderung der Aufsichtsbehörden tätig werden. Das ist in aller Regel dann der Fall, wenn externe Situationen oder Gefahren vorliegen, die die Unterstützung des Märkischen Kreises erfordern (z. B.: Ereignisse in Nachbarkreisen, Sicherheitsvorkehrungen im Zuge von Großveranstaltungen wie WM 2006 und 2011).

**Aufbau und personeller Umfang der Führungsorganisation** ist von der jeweiligen Ausgangslage abhängig. Sie muss so gestaltet sein, dass auf alle Situationen flexibel und lageangemessen reagiert werden kann. Das gilt für örtlich begrenzte Ereignisse bis hin zu flächendeckenden Katastrophen und Notständen.

Der **Landrat als Gesamtverantwortlicher** hat sowohl Einsatzmaßnahmen als auch Verwaltungsmaßnahmen zu veranlassen, zu koordinieren und zu verantworten. Er bedient sich hierzu einer Einsatzleitung zur Erledigung der operativen und taktischen Einsatzmaßnahmen sowie eines Krisenstabes für administrativ-organisatorische Maßnahmen (Verwaltungsaufgaben).

# Führungsorganisation im MK



## 2.1 Der Krisenstab (KS)

In einer Stabsdienstordnung für den Krisenstab sind die Zuständigkeiten, einzelnen Aufgaben und Arbeitsabläufe im Stab detailliert beschrieben. Diese Stabsdienstordnung ist als Anlage A 1 beigefügt. Deshalb werden im Nachfolgenden lediglich die allgemeinen Rahmenbedingungen aufgezeigt.

### 2.1.1 Aufgabenstellung

Der Krisenstab wird auf Ebene der Kreisverwaltung gebildet. In ihm sind Kräfte der eigenen Verwaltung sowie externer Behörden, Stellen und Organisationen vertreten. Im Auftrag des Landrates hat er alle mit dem Ereignis in Zusammenhang stehenden Verwaltungsmaßnahmen zu koordinieren und zu treffen.

Die Umsetzung der Entscheidungen erfolgt in der bestehenden Aufbauorganisation der Behörde, die dem Krisenstab unter größtmöglicher Beschleunigung zuarbeitet.

Der Krisenstab hat die gesamten Kompetenzen der Verwaltung nach Kreisordnung NRW.

Seine Größe ist abhängig von der Größe eines Schadensereignisses. Der KS wird damit in die Lage versetzt, von örtlich begrenzten Ereignissen bis hin zu flächendeckenden Katastrophen und öffentlichen Notständen die jeweiligen erforderlichen Hilfemaßnahmen zu leiten und zu koordinieren.

Sobald dieser Stab eingerichtet und einsatzbereit ist, fallen hierunter folgende Aufgaben (die Aufzählung ist nicht abschließend):

- Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge
- Grundsätzliche Entscheidungen über Evakuierungen
- Regelung der Unterbringung nach Evakuierungen
- Information der Bevölkerung
- Eigentumssicherung etc.

Die örtliche Ordnungsbehörde bleibt weiterhin eingebunden und arbeitet mit dem Krisenstab zusammen (z. B.: Einrichten von Unterkünften und Sammelstellen für evakuierte Personen). In vielen örtlichen Ordnungsbehörden werden hierzu Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)<sup>2</sup> eingerichtet.

Bei **örtlich begrenzten bzw. punktuellen Großschadenslagen** obliegt dem KS ferner die rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung/Technischen Einsatzleitung (EL/TEL). Das sind in erster Linie koordinierende und logistische Aufgaben, die nicht unbedingt vor Ort erledigt werden müssen oder dort nicht erledigt werden können.

### **2.1.2 Zusammensetzung sowie Alarmierung/Einberufung des Krisenstabes**

Je nach lageabhängigen Aufbau des Stabes kann es sich um Schadensereignisse handeln, für die 3 – 4 Personen zur Abwicklung aller rückwärtigen Maßnahmen ausreichen. Andererseits kann eine Gefahren – oder Schadenslage eine Größenordnung annehmen, die eine personelle und fachliche Erweiterung erfordert. Nach außen tritt dieses Gremium aber immer als „Krisenstab MK“ auf.

Besonders bei einer überraschend eintretenden Großschadenslage (z. B. Zugunglück, Flugzeugabsturz, Chemieunfall) wird auf Veranlassung des vor Ort befindlichen Kreisbrandmeisters zur **Sicherstellung einer frühzeitigen sachgerechten**

---

<sup>2</sup> Bezeichnung kann von Kommune zu Kommune variieren.

**Lagebeurteilung** und zur Veranlassung weiterer Maßnahmen ein arbeitsfähiger kleiner Stab aus mindestens 3 - 4 Personen einberufen. Es handelt sich hierbei um KS-Mitglieder, die über mehrjährige Erfahrung in der Stabsarbeit verfügen. Diese Stabsmindestbesetzung deckt folgende Aufgabenbereiche ab:

- **Leitung des Stabes und Koordinierung aller behördlichen Maßnahmen<sup>3</sup>**
- **Innerer Dienst**
- **Lage und Dokumentation**
- **Öffentlichkeitsarbeit**

Dieser Stab tritt in der Regel schon vor der offiziellen Übernahme der Leitung und Koordinierung durch den Kreis zusammen. Er kann auch schon die vorsorgliche Alarmierung weiterer Kräfte für den KS veranlassen. **Der Leiter dieses „kleinen“ KS ist auch in dieser Phase bereits weisungsbefugt gegenüber allen Mitgliedern des Stabes sowie allen Stellen der Kreisverwaltung.**

**Während der regulären Geschäftszeiten** der Kreisverwaltung richten sich Anforderungen zur Bildung eines arbeitsfähigen Stabes an den Fachdienst Ordnungsrecht & Bevölkerungsschutz des MK (FD 30).

**Außerhalb der regulären Geschäftszeiten** der Kreisverwaltung obliegt die Alarmierung des erforderlichen Personals der Kreisleitstelle. Dort sind entsprechende Unterlagen hinterlegt.

### **2.1.3 In seinem Gesamtaufbau stellt sich der Krisenstab wie folgt dar:**

**Leiter** des gesamten KS

#### **Koordinierungsgruppe des KS (KGS), bestehend aus den Sachgebieten**

- Leiter der KGS
- Innerer Dienst (ID)
- Versorgung
- Lage und Dokumentation (LuD),
- Verbindung zur EL/TEL
- Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA), näheres hierzu s. Punkt 3 dieser Dienstanweisung
- Sichter

---

<sup>3</sup> Vornehmlich Leiter des KS oder Leiter KGS

Die Mitglieder der KGS sind während einer Großschadenslage permanent im Stabsraum im Dienst.

Eine nähere Beschreibung der einzelnen Sachgebiete ist der Stabsdienstordnung (Anlage A 1) zu entnehmen.

### **Ständige Mitglieder des Stabes (SMS)**

#### **Fachbereiche und Fachdienste des MK wie**

- Öffentlichkeitsarbeit (FD 14)
- Ordnungsrecht & Bevölkerungsschutz (FD 30)
- Umweltschutz (FD 44 und 45)
- Gesundheit (FB 7)
- Soziales (FD 25)
- Kataster (FD 62 und 67)

#### **Externe Stellen, Behörden, Fachkundige**

- Polizei
- betroffene örtliche Ordnungsbehörde
- Fachberater von Organisationen des KatS (Feuerwehr, THW, private Hilfsorganisationen)

### **Ereignisbezogene Mitglieder des Stabes (EMS)**

#### **Fachbereiche und Fachdienst des MK**

##### **Beispiele:**

- Schulverwaltung
- Bauen und Planen
- Verkehrssicherung/-lenkung
- Veterinärwesen

#### **Externe Stellen, Behörden, Fachkundige**

##### **Beispiele:**

- Umweltverwaltung der Bezirksregierung (ehemals StUA)
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- Energieversorgungsunternehmen (EVU)
- Bundeswehr etc.

Die **Fachdienste/Fachbereiche des MK** (ständige wie ereignisbezogene) und die durch Vertreter eingebundenen **externen Stellen und Behörden** (ständige wie ereignisbezogene) nehmen **ihre eigenen fachlichen Aufgaben** wahr. Sie wirken durch ihr Fachwissen im KS mit.

**Darstellung des grundsätzlichen Aufbaus des KS:**

<b>Leiter Krisenstab</b>		
<b>Andere Stellen, Behörden</b> <u>Ständig vertreten</u>	<b>Koordinierungsgruppe (Kernstab)</b> - Leiter KGS - Innerer Dienst - <i>Versorgung</i> - Lage und Dokumentation <i>- Verbindung zur EL/TEL</i> - Bevölkerungsinformation und Medienarbeit - Sichter	<b>Fachbereiche des MK</b> <u>Ständig vertreten</u>
<u>Ereignisbezogen</u> - Umweltverwaltung BezReg. - Landesbetrieb Wald & Holz NRW - EVU - Bundeswehr etc.		- Ordnung - <b>Pressestelle MK</b> - Umwelt - Gesundheitswesen - <i>Kataster</i>
		<u>Ereignisbezogen</u> <i>Alle anderen wie</i> - Schulverwaltung - Planen und Bauen - Verkehrssicherung etc.

**2.1.4 Meldung der Einsatzbereitschaft an alle beteiligten Stellen und Aufsichtsbehörden:**

Sobald der KS eingerichtet ist, meldet sich dieser unverzüglich bei allen beteiligten Stellen, insbesondere der TEL, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie der Bezirksregierung. Zur Meldung an die Aufsichtsbehörden wird gemäß Meldeerlass vom 20.09.2010 verfahren. Die Absetzung der Meldungen erfolgt grundsätzlich über die Kreisleitstelle. Dort sind entsprechende Vordrucke im Leitstellensystem hinterlegt.

### **2.1.5 Unterbringung des Krisenstabes:**

Der Krisenstab wird im KatS-Lage - und Ausbildungszentrum (KLAZ) im Untergeschoss des Kreishauses Lüdenscheid untergebracht.

## **2.2 Die Einsatzleitung bei Großschadensereignissen:**

### **Technische Einsatzleitung und Einsatzleitung MK**

#### **2.2.1 Aufgabenstellung und grundsätzlicher Aufbau der Einsatzleitung bei Großschadensereignissen/Katastrophen im Märkischen Kreis:**

##### **Aufgabenstellung:**

Die operativ-taktische Leitung und Koordinierung aller Abwehrmaßnahmen obliegen einer Einsatzleitung (EL). Hierzu zählen:

- Bildung von Einsatzschwerpunkten und Abschnitten,
- Zuteilung von Kräften an die jeweiligen Abschnitte bzw. unterstellten Führungsebenen,
- Einrichtung von überörtlichen Bereitstellungsräumen,
- Sicherstellung der Versorgung der Einsatzkräfte in den Einsatzräumen,
- Reservebildungen etc.

Im MK wird hierzu grundsätzlich in

- örtliche begrenzte Schadenslagen (z. B. Zugunglück Eschede 1998) und
- Flächenlagen (mind. 2 EL oder TEL vor Ort)

unterschieden.

Bei einer örtlich begrenzten Schadenslage, die sich zu einem Großschadensereignis (GSE) entwickelt oder entwickeln kann, ist zunächst der Einsatzleiter der kreisangehörigen Gemeinde (§ 26 FSHG) für die Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen zuständig. Grundsätzlich bleibt er dies auch bei einem GSE. Darüber hinaus werden für die Leitung von GSE Einsatzleiter seitens des HVB ernannt (§ 22 FSHG) und bestellt (§ 30 FSHG).

Geführt wird grundsätzlich stabsmäßig. Zur Bildung des Stabes erhält der EL personelle Verstärkung von Führungs- und Spezialkräften der Feuerwehren, Hilfsorganisationen und des THW aus dem gesamten MK. Diese Kräfte werden dem Kreis zuvor namentlich von den jeweiligen Organisationen genannt.

Bei einer örtlich begrenzten Schadenslage wird diese Einsatzleitung mit Stab vor Ort gebildet (grundsätzliche Bezeichnung „Technische Einsatzleitung – TEL“); bei Lagen mit mindestens 2 Einsatzleitungen vor Ort wird dieser Stab als Führungsstab Einsatzleitung MK auf Kreisebene aufgebaut. Je nach Umfang und Entwicklung einer örtlich begrenzten Großschadenslage, kann dieser Führungsstab nach

Abstimmung zwischen KBM oder bestellten EL und dem zuständigen Personal beim Fachdienst 30 des MK auch direkt auf Kreisebene gebildet werden.

Die Mitglieder der Einsatzleitung werden seitens des Kreises speziell aus – und fortgebildet (Übungen und Ausbildungsveranstaltungen auf Kreisebene, Entsendung zu Lehrgängen an Landes – oder Bundeseinrichtungen).

#### **Aufbau<sup>4</sup>:**

Neben dem Einsatzleiter gliedert sich der Stab in folgende **Sachgebiete**:

**S 1:** Personal/Innerer Dienst,

**S 2:** Lage,

**S 3:** Einsatz,

**S 4:** Versorgung,

**S 5:** Öffentlichkeitsarbeit,

**S 6:** Kommunikationstechnik/Fernmeldewesen und

**S 7:** Fachberatung „Psychosoziale Notfallversorgung“ (PSNV)

**Fachberater** der bei der Gefahrenabwehr **mitwirkenden Organisationen** (DRK, ASB, MHD, JUH, THW) gehören ebenfalls zum festen Personalstamm. Sie sind dem Einsatzleiter direkt unterstellt und unterliegen seiner Weisungsbefugnis.

Je nach Personallage und Erfordernis besteht die Möglichkeit, Sachgebiete zusammenzufassen (z. B.: S 1 u. S 4).

**Andere Behörden und Stellen**, die vom Schadensereignis betroffen oder zur Unterstützung eingebunden sind, entsenden Vertreter als Verbindungspersonen in die Einsatzleitung. Solche Behörden und Stellen können sein:

- Betroffene örtliche Ordnungsbehörde
- Polizei
- Bahn AG
- Umweltverwaltung der Bezirksregierung (früher StUA)
- Entsorgungsunternehmen
- Unternehmen, die sich mit der Bekämpfung von gefährlichen Stoffen

---

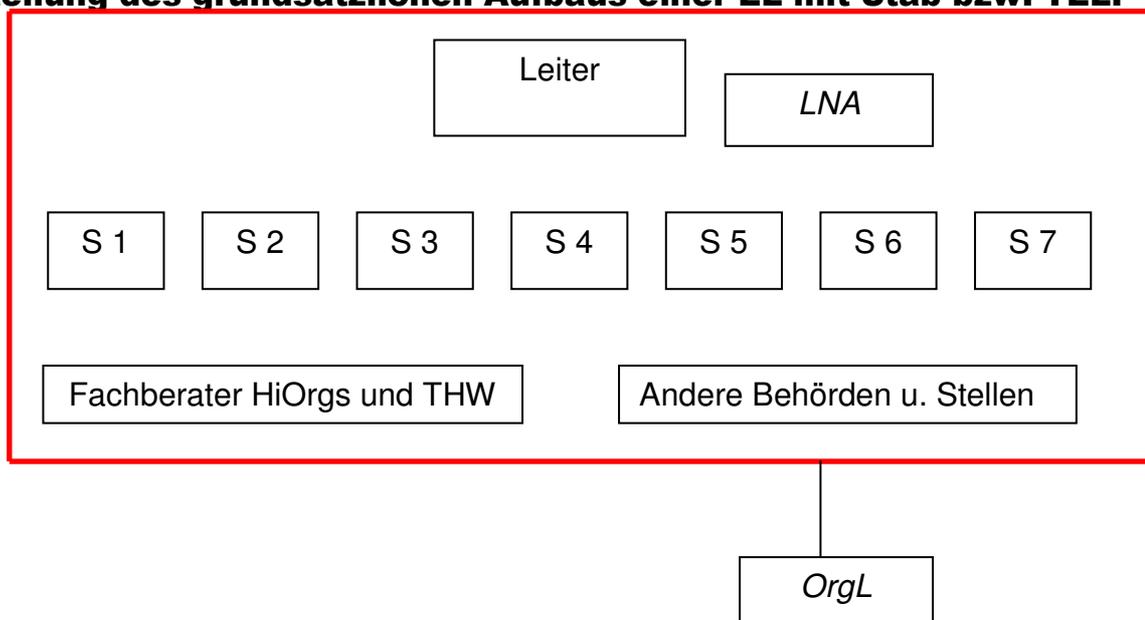
<sup>4</sup> Die ausführliche Aufgabenbeschreibung der Sachgebiete sind der **Anlage A 2** zu entnehmen.

befassen (z. B.: TUIS)

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Einbindung ist von der Art und Größe einer Schadens – oder Gefahrensituation abhängig. Wird auf Kreisebene der Führungsstab Einsatzleitung MK gebildet, ist eine Entsendung von Mitarbeitern externer Behörden und Stellen grundsätzlich nicht erforderlich, da diese Stellen in aller Regel dann bereits im Krisenstab vertreten sind (s. hierzu auch Pkt. 2.1.3).

Der **Leitende Notarzt (LNA)** und **Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL)** sind Führungsfunktionen im Rettungsdienst. Bei einem Massenanfall Verletzter oder Erkrankter (MANV) ist der LNA grundsätzlich Teil der Einsatzleitung, der OrgL leitet einen eigenen Einsatzabschnitt (z. B. Medizinische Rettung). Näheres zu diesen beiden Funktionen ist im MANV-Konzept MK geregelt.

#### **Darstellung des grundsätzlichen Aufbaus einer EL mit Stab bzw. TEL:**



#### **2.2.2 Alarmierung der Einsatzleitung bei einem GSE oder drohendem GSE:**

Der Kreisbrandmeister veranlasst die Alarmierung der benannten Einsatzleiter. Diese sind gleichzeitig der Alarmierungskopf der Einsatzleitung. Im Fall eines GSE wird aus diesen Reihen der Einsatzleiter bestellt. So wird bereits in einem Übergangszeitraum vom größeren zum Großschadensereignis ein frühzeitiger Einsatz eines arbeitsfähigen kleinen Stabes sichergestellt.

Parallel erfolgt je nach Lage die Alarmierung oder Voralarmierung der weiteren Mitglieder der TEL bzw. EL MK.

Sofern nicht bereits im Einsatz, wird bei örtlich begrenzten Schadenslagen der **Einsatzleitwagen 2** (ELW 2) samt Betriebspersonal (Fahrer, Funker etc.) alarmiert und zum jeweiligen Einsatzort beordert.

**Die Durchführung der Alarmierung obliegt der Kreisleitstelle.**

### **2.2.3 Unterbringung einer Einsatzleitung:**

#### **2.2.3.1 Bei örtlich begrenzten Schadenslagen (TEL):**

Die Unterbringung der TEL ist vom Schadensort bzw. – gebiet abhängig. Sie soll nicht zu weit vom Einsatzgeschehen entfernt sein; andererseits soll aber eine so ausreichende Distanz bestehen, dass die Mitglieder ohne Ablenkung ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Zunächst ermöglicht der ELW 2 mit Besprechungsraum für ca. 8 – 10 Personen und entsprechender technischer Ausstattung eine flexible und lageangepasste Stationierung der TEL. Wird die TEL entsprechend der Lageentwicklung personell größer, wird mit Technik und Ausstattung (Büromaterial, taktischen Zeichen, Karten, Abwehrpläne, Fax – und Kopiergeräte usw.) in größere Unterkünfte ausgewichen. Hierfür bieten sich öffentliche Gebäude wie Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Rathäuser etc. an.

#### **2.2.3.2 Führungsstab Einsatzleitung MK (EL MK):**

Die EL MK wird wie der Krisenstab im KatS-Lage - und Ausbildungszentrum (KLAZ) im Untergeschoss des Kreishauses Lüdenscheid untergebracht.

#### **2.2.4 Mobile Führungsunterstützung im Regierungsbezirk Arnsberg (MoFüst)<sup>5</sup>**

Hierbei handelt es sich um eine mobil einsetzbare Führungsunterstützung für den überörtlichen Einsatz. Diese mobile Führungsunterstützung (MoFüst) im Regierungsbezirk Arnsberg dient der gegenseitigen Unterstützungsleistung, wenn die personellen Ressourcen auf Kreisebene ausgeschöpft sind. Hiermit ist besonders bei mehrtägigen Großschadenslagen zu rechnen.

---

<sup>5</sup> S. Anlage A 4 „Handbuch Mobile Führungsunterstützung im Regierungsbezirk Arnsberg“

Die **MoFüst Bezirk Arnsberg** unterstützt, hilft und ergänzt die Einsatzleitung unter konsequenter Wahrung des Örtlichkeitsprinzips. Hierzu können einzelne Funktionen, Abschnitte oder auch eine komplette Einsatzleitung gestellt werden.

**Die Gesamtverantwortung für den Einsatz verbleibt in allen Fällen beim Einsatzleiter des Kreises.**

Die Anforderung einer MoFüst geht von der Einsatzleitung des Kreises über den Krisenstab an die Bezirksregierung Arnsberg.

### **2.3 Zusammenarbeit zwischen Krisenstab und Einsatzleitung**

Grundsätzlich gilt die Trennung zwischen administrativ-organisatorischen und operativ-taktischen Aufgaben (Punkte 2.1.1 und 2.2.1).

**Zwischen den jeweiligen Leitern besteht kein Über – oder Unterordnungsverhältnis!** Beide Führungsgremien nehmen ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr. **Bei evtl. Unstimmigkeiten entscheidet der Landrat.**

Im Zuge komplexer Schadenslagen können aber Aufgaben anfallen, bei denen eine eindeutige Zuordnung nicht immer exakt möglich ist. In solchen Situationen müssen klare Absprachen getroffen werden („wer macht was“). Das erfordert eine enge Kooperation der beiden Führungsgremien. Bei örtlich begrenzten Schadenslagen mit einer TEL vor Ort ist hierzu die Aufrechterhaltung der Kommunikation über Verbindungspersonen in den beiden Stäben erforderlich. In der TEL vor Ort kann diese Aufgabe seitens des KBM oder Stellvertreters wahrgenommen werden.

Wird die Einsatzleitung MK aufgebaut, ist durch die räumliche Nähe im KLAZ eine Zusammenarbeit und Abstimmung am sichersten gewährleistet. Bei den Lagebesprechungen von KS und EL MK ist immer der jeweilige Leiter oder sein Vertreter einzubinden.

### **2.4 Die Einbindung der Kreisleitstelle (KLSt):**

Die Kreisleitstelle ist **Führungsmittel** für den KS sowie für die TEL bzw. EL MK. Sie wird auf Anforderungen dieser Führungsgremien tätig und versorgt diese mit den notwendigen Informationen. Zu den einzelnen Aufgaben zählen neben der Alarmierung von Einsatzkräften die

- frühzeitige Alarmierung des KBM,

- Meldungen an Aufsichtsbehörden gemäß Meldeerlass NRW über außergewöhnliche Ereignisse<sup>6</sup>,
- Alarmierung und Nachalarmierung von Mitgliedern der jeweiligen v. g. Stäbe usw.

Der Kreisleitstelle hat die **Aufsicht über den Funkbetrieb im gesamten Kreisgebiet**. Aufgrund dieser schon grundsätzlichen Fachaufgabe nehmen Führungskräfte der KLSt die Funktion eines **S 6 für Einsatzleitung MK und Krisenstab ein**.

## **2.5 Informations – und Kommunikationsbetrieb (luK) für Krisenstab und Einsatzleitung MK:**

Die luK-Gruppe MK (früher: Fernmeldegruppe) nimmt diese Aufgabe wahr. Organisatorisch ist die luK-Gruppe MK dem Krisenstab MK zugeordnet. Sie ist für die Errichtung und den Betrieb der luK-Verbindungen des KS und der EL MK zuständig. Während eines Einsatzes soll sie zur Entlastung der Kreisleitstelle nach Absprache einige von deren Aufgaben im Kommunikationsbereich übernehmen. Die Abwicklung des luK-Betriebes erfolgt über Funk, Draht, Fax und E-Mail. Näheres ist in einer eigenen Dienstanweisung für die luK-Gruppe geregelt<sup>7</sup>.

Die luK-Gruppe ist ebenfalls im KatS-Lage - und Ausbildungszentrum (KLAZ) im Untergeschoss des Kreishauses Lüdenscheid untergebracht.

## **2.6 Stellung von Mitarbeitern der Kreisverwaltung, die in einem der Führungsgremien mitwirken:**

Zur personellen Besetzung des KS, Teile der EL MK und der Unterstützungsgruppen greift der Kreis u. a. auf eigene Beschäftigte zurück. Das sind zum einen dem jeweiligen Gremium fest zugeordnete Mitglieder, die in den oben aufgeführten Aufgaben – und Sachgebieten tätig sind. Zum anderen können Mitarbeiter von Fachbereichen/Fachdiensten der Kreisverwaltung für fachspezifische Fragen ereignisbezogen eingebunden werden.

---

<sup>6</sup> RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales – 73-52.03.04/73-52.08 – vom 20.09.2010 in jeweils gültiger Fassung

<sup>7</sup> DA zur Regelung des Informations – und Kommunikationsbetriebes für den Krisenstab und die Einsatzleitung MK bei größeren Schadenslagen und Großschadenslagen/Katastrophen vom 08.07.2009

Alle diese Beschäftigten werden auch bei Wahrnehmung dieser Funktionen als Mitarbeiter im Auftrage des Landrates tätig.

Die sachgerechte Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben erfordert die Teilnahme an Übungen und Ausbildungsveranstaltungen auf Kreisebene sowie an überregionalen Schulungseinrichtungen des Landes und des Bundes. Fallen solche Veranstaltungen in die reguläre Dienstzeit der Kreisverwaltung, sind die jeweiligen Mitarbeiter hierfür freizustellen. Ihnen erwachsen hieraus keine dienstlichen Nachteile.

### **3. Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA)**

#### **3.1 Stellung in der Führungsstruktur**

Mit Überschreiten der Schwelle zum Großschadensereignis ist der Kreis auch zuständig und verantwortlich für die gesamte Information der Bevölkerung und Medienarbeit. Es ist in erster Linie eine **administrativ-organisatorische** Aufgabe.

Der Pressesprecher des MK ist entsprechend als SMS im Krisenstab eingebunden, die Pressestelle (Fachdienst 14) mit hauptamtlichem Personal ist Bindeglied zwischen der Kreisverwaltung und den Medien. Hier werden die Informationen aller an einem Großschadensereignis beteiligten Behörden und Stellen (EL/TEL, örtliche OB, Krisenstab, Polizei etc.) gebündelt; hier wird klar festgelegt, „wer“ „wann“ „was“ an die Medien weitergibt. Wichtig ist, dass mit „einer Stimme“ nach außen gesprochen wird.

Der Pressesprecher wird nicht rund um die Uhr im Stab anwesend sein. Damit die Pressestelle dennoch ständig informiert wird, ist innerhalb der KGS ein Sachgebiet „Bevölkerungsinformation und Medienarbeit“ eingerichtet, das die Lageentwicklungen und sonstige Meldungen aus dem Einsatzgeschehen an diese weitergibt.

Termine für Medienkonferenzen sowie dazugehörige Standorte werden über den Krisenstab mit der Pressestelle festgelegt. Wird im Bereich des Schadensgebietes ein Pressezentrum aufgebaut, ist der Standort zuvor mit der Einsatzleitung abzustimmen.

Auf der operativ-taktischen Führungsebene ist innerhalb der TEL bzw. EL MK ein eigenes Sachgebiet (S 5 - Öffentlichkeitsarbeit) für die Presse – und Medienarbeit

eingerichtet. **Dieses Sachgebiet gibt sämtliche hier vorhandenen Informationen an den Krisenstab weiter.** Dort werden sie, wie oben beschrieben, in Abstimmung mit der Pressestelle des MK der Bevölkerung mitgeteilt.

## **3.2 Mittel zur Information und Warnung der Bevölkerung**

### **3.2.1 Informationen**

- Rundfunk (Radio MK, WDR)
- Internetseiten des MK; ggf. weitere neue Medien
- Fernsehen
- Bürgertelefon bzw. Personenauskunftsstelle (s. hierzu Pkt. 3.3)

### **3.2.2 Warnungen**

Zur Zeit gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten, die Bevölkerung zu warnen:

- Warnung über **Lautsprecherdurchsagen** (Polizei, Feuerwehr etc.) und
- Warnung über **Rundfunkdurchsagen** (Radio MK, WDR)

Die Veranlassung obliegt grundsätzlich dem Krisenstab (Meldeerlass NRW vom 20.09.2010).

## **3.3 Bürger – und Personenauskunft:**

Bei Großschadensereignissen und Krisenlagen kommen auf die Behörde eine Vielzahl telefonischer Anfragen betroffener und interessierter Bürger zu. Hierzu wird eine entsprechende Bürger – und Personenauskunftsstelle eingerichtet (kurz B-PASS genannt).

Ihr Standort ist das Kreishaus Lüdenscheid. Sie wird besetzt mit Personal der Kreisverwaltung (vornehmlich Bürgerbüro) und des DRK.

Bei MANV-Lagen ist die B-PASS berechtigt, Personalien (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum) Betroffener zu erheben und Auskünfte über deren Verbleib und Zustand zu erteilen.

Aber auch Standardfragen zu anderen Gefahrenlagen wie Verhaltensweisen bei

- bestimmten Seuchenlagen oder Massenerkrankungen,
- Freisetzung von Schadstoffen nach Unfällen mit gefährlichen Stoffen im eigenen näheren Umfeld usw.

können hier entgegengenommen und zum großen Teil beantwortet werden.

Zur Stellung der Mitarbeiter der Kreisverwaltung in der B-PASS gilt das Gleiche wie oben unter Punkt 2.6.

Zu Organisation und Einsatz der B-PASS wurde eine eigene Dienstordnung erlassen; sie ist als **Anlage A 4** beigelegt.

#### **4. Einbindung der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) in die Führungsorganisation**

Im Märkischen Kreis sind Notfallseelsorger und weiteres Personal für die psychosoziale Unterstützung (PSNV) bei der Kreisleitstelle gemeldet und werden bereits bei schweren Unfällen weit unterhalb der Schwelle zum Großschadensereignis/Katastrophenfall alarmiert.

Bei Großschadenslagen/Katastrophen muss aufgrund der Vielzahl von Betroffenen auch eine Koordination des Einsatzes von Notfallseelsorgern erfolgen. Entsprechende Funktionen sind grundsätzlich in der Stabsstruktur einer Einsatzleitung („S 7“ - Fachberatung Psychosoziale Notfallversorgung) zu besetzen. Aber auch im Krisenstab können Personen aus dem Bereich der PSNV eingebunden werden.

#### **5. Schlussbestimmungen**

Diese Dienstanweisung nebst den Anlagen tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig wird Dienstanweisung zur Führungsorganisation des Märkischen Kreises zur Abwehr von Großschadensereignissen/Katastrophen vom 25.11.2005 aufgehoben.

Lüdenscheid, den 18.04.2013

gez.

Thomas Gemke  
Landrat